

Top: Ö 8.

Beschlussvorlage Bippen

FB 5/018/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.04.2018	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
25.04.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.06.2018	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan Nr. 32 "Erweiterung Stöckel", Gemeinde Bippen

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“ die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die öffentliche Auslegung statt in der Zeit vom 01.02.2018 bis einschließlich 05.03.2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.01.2018 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag
- Fledermaus-Untersuchung als Anlage zum Umweltbericht
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung und Anlagen
- Gesamtabwägung.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einschließlich der Gesamtabwägung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“ stehen entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Stöckel“ einschließlich Begründung, Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag, Fledermaus-Untersuchung als Anlage zum Umweltbericht, Schalltechnische Beurteilung, Wasserwirtschaftlicher Voruntersuchung Oberflächenentwässerung und Anlagen wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.



(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen

- Gesamtabwägung zum Satzungsbeschluss
- CD mit Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss)